

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Keine CO₂-Schleudern in Bern; Begründungsbericht

Am 7. Juni 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Energie Wasser Bern hat bekanntlich den Auftrag, bis im Jahr 2039 keinen Strom mehr anzubieten, welcher mittels Kernkraft gewonnen wurde. Dabei spielt der Bau der Anlage Forsthaus West eine wesentliche Rolle. Zwar ist die Verwertung von Abfall und Holzschnitzel zur Gewinnung von Energie zu begrüßen, allerdings weist die Anlage einen gewichtigen Nachteil auf. Da auch Erdgas verwertet wird, werden jährlich zusätzliche 100'000 Tonnen CO₂ ausgestossen. Zum Vergleich: Dank der Klimaplatzform der Wirtschaft – einer begrüßenswerten Initiative aus Verwaltung und Privatwirtschaft – konnten im Jahr 2011 knapp 5'600 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Plattform muss somit noch weitere 18 Jahre bestehen, um die Emissionen eines Jahres aus dem Forsthaus West kompensieren zu können.

Für einen vollständigen Verzicht auf Kernenergie werden seitens ewb noch weitere, massive Anstrengungen notwendig sein. Offensichtlich stört sich das städtische Energiewerk aber nicht am zusätzlichen Ausstoss von CO₂. Im Gegenteil: Zu deren Rechtfertigung werden abenteuerliche Rechnungen präsentiert, welche Anlagen dadurch ersetzt würden. Es ist deshalb zu befürchten, dass Gas- und Gaskombianlagen zu einem festen Bestandteil der städtischen Kernenergie-Ausstiegsstrategie werden.

Die Fraktion FDP ist der Auffassung, dass die jahrelangen Bemühungen zur CO₂-Reduktion nun nicht durch Kurzschlusshandlungen torpediert werden dürfen. Die städtische Energiepolitik darf nicht zulasten einer nachhaltigen Klimapolitik betrieben werden. Entsprechend hat ewb auf Produktionsanlagen, welche massiv CO₂ ausstossen, zu verzichten.

Der Gemeinderat wird angehalten, bei ewb dafür zu sorgen:

1. Dass keine weiteren eigenen Produktionsanlagen mit massivem CO₂-Ausstoss gebaut werden.
2. Dass sich ewb an keinen Produktionsanlagen beteiligt, welche einen massiven CO₂-Ausstoss aufweisen. Dies gilt sowohl für inländische als auch ausländische Anlagen.
3. Dass geprüft wird, wie bei der Anlage Forsthaus West mittelfristig auf den Produktionsfaktor Erdgas verzichtet resp. dieser stark reduziert werden kann.

Bern, 12. Mai 2011

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Alexandre Schmidt, Dolores Dana, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt das Motionsanliegen, welches in seiner, beziehungsweise der Zuständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) liegt und somit als Richtlinie entgegen genommen wurde, vollumfänglich. Er ist wie die Motionärinnen und Motionäre der Ansicht, dass der Ausstieg aus der Atomenergie nicht auf Kosten des Klimaschutzes geschehen darf. Der Gemeinderat ist ausserdem überzeugt, dass mit den existierenden Reglementen von ewb und den städtischen Vorgaben an ewb, wirksame Steuerungsinstrumente vorhanden sind, um die mittelfristige Entwicklung des Angebotsportfolios von ewb, in die geforderte Richtung zu entwickeln.

Der Gemeinderat setzt sich - in engem Kontakt mit ewb - für die strategische Energieplanung in Richtung Strom- und Wärmeversorgung mit steigendem Anteil erneuerbarer Energie ein. Der Verwaltungsrat ewb ist, solange kompatibel mit den strategischen Entscheiden des Gemeinderats (wie sie beispielsweise im Richtplan Energie und der in Überarbeitung stehenden städtischen Energiestrategie vorgegeben sind) frei, sich in seinen Tätigkeitsfeldern nach eigenen Umsetzungsentscheiden und aufgrund eigener Marktanalysen zu positionieren. Die strategischen Ziele des Richtplans Energie der Gemeinde Bern sehen vor, dass bis im Jahr 2035 die Wärmeversorgung zu mindestens 70 % mit erneuerbarer Energie erfolgt. Bei der Stromversorgung soll der Anteil erneuerbare Energie sogar 80 % betragen. Mit der Umsetzung des Richtplans Energie kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Der Richtplan Energie der Gemeinde Bern ist momentan beim Kanton zur Genehmigung und wird voraussichtlich im Sommer 2014 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Zu Punkt 1 und 2:

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative EnergieWendeBern vom 28. November 2010, hat das Berner Stimmvolk den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2039 beschlossen. Mit dieser Zielsetzung und in Übereinstimmung mit den Zielen des Richtplans Energie wird die Atomenergie durch erneuerbare Energie substituiert. Natürlich braucht es dazu Übergangslösungen. Darum ist im Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1), festgehalten, dass ewb nur noch Strom aus erneuerbaren Energien produzieren sowie kaufen und verkaufen darf. Über Ausnahmen davon soll der Gemeinderat entscheiden. Darunter fiel auch die Gasturbine der Energiezentrale Forsthaus. Dafür wird die Abwärme der gesamten Energiezentrale schon heute vermehrt genutzt, was ein ökologischer Mehrwert und ein Schritt in Richtung nachhaltige Energiezukunft bedeutet. Soweit sich keine existenziellen Engpässe bei ewb abzeichnen, geht der Gemeinderat nicht davon aus, entsprechende Anlagen oder Beteiligungen leichtfertig zu bewilligen, insbesondere da ansonsten dem Inhalt des durch den Gemeinderat in Kraft zu setzenden Richtplans Energie der Gemeinde Bern entgegen gearbeitet würde.

Zu Punkt 3:

Die Energiezentrale Forsthaus wurde als Übergangslösung zum Ausstieg aus der Atomenergie gebaut. Es ist weder vom Gemeinderat noch vom Verwaltungsrat ewb vorgesehen, das Gas- und Dampfkraftwerk mittelfristig weiterzuführen. Anders verhält es sich mit der Kehrrechtverbrennungsanlage und dem Holzheizkraftwerk, welche mit dieser Motion auch nicht in Frage gestellt werden. Verschiedene Technologien und neue erneuerbare Energieträger haben in den letzten Jahren ein zusätzliches Potential für die Zukunft gezeigt. Insbesondere seien hier die Tiefengeothermie, die Methanisierung überschüssigen Stroms aus Sommer- und Mittagsproduktionsspitzen und die kommerzielle Vergärung biogener Abfälle zu erwähnen. Diese Ansätze werden von ewb und dem Gemeinderat intensiv verfolgt. Es ist - ebenfalls im Zusammenhang mit dem Richtplan Energie der - vorgesehen, im Jahr 2025 in einer Zwischenevaluation unter anderem die Technologie- und

Marktentwicklung zu studieren und den Einsatz neuer Technologien zum Ausbau des erneuerbaren Wärmeangebots von ewb zu prüfen. Dieses Vorgehen wird vom Gemeinderat unterstützt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre mit bereits bestehenden strategischen Instrumenten umgesetzt werden, entstehen aus der Umsetzung keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Kosten.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat